

# VERHALTENSNOTEN – RICHTLINIE NMS HALLEIN NEUALM

## **Definition der Verhaltensnoten anhand der Gesetzeslage (Auszug!)**

### **SCHUG §43**

**(1):** Die SchülerInnen sind verpflichtet, durch ihre Mitarbeit und ihre Einordnung in die Gemeinschaft der Klasse und der Schule an der Erfüllung der Aufgabe der österreichischen Schule mitzuwirken und die Unterrichtsarbeit zu fördern. Sie haben den Unterricht regelmäßig und pünktlich zu besuchen, die erforderlichen Unterrichtsmittel mitzubringen und die Schul- bzw. Hausordnung einzuhalten.

**(2):** Die Schülerin/Der Schüler ist über Auftrag der Schulleiterin/ des Schulleiters oder einer Lehrperson verpflichtet, vorsätzlich durch sie/ihn herbeigeführte Beschädigungen oder Verschmutzungen der Schulliegenschaft und schulischer Einrichtungen zu beseitigen, sofern dies zumutbar ist.

### **SCHUG §18, Abs. 5**

Das Verhalten der Schülerin/des Schülers in der Schule darf in die Leistungsbeurteilung nicht einbezogen werden, mangelnde Mitarbeit (z.B. durch destruktives Verhalten bei Gruppenarbeiten) allerdings schon.

## **Beurteilungsstufen**

### **a) Sehr zufriedenstellend**

- Einordnung in die Klassengemeinschaft
- Hilfsbereitschaft
- Höflichkeit und Verständnis
- Regelmäßiges und pünktliches Erscheinen
- Schul- und Hausordnung werden eingehalten
- Auf Sauberkeit und Ordnung wird geachtet

## **b) Zufriedenstellend**

- Kleinere Mängel im Sozialverhalten
- Gelegentliches Stören im Unterricht
- Wiederholtes Vergessen von administrativen Unterschriften und Entschuldigungen
- Wiederholte Rängeleien
- Wiederholtes Wegnehmen und/oder Verstecken von Eigentum der MitschülerInnen.
- Verwendung von abfälligen und unflätigen Ausdrücken
- Kleinere Schwindeleien
- Wiederholtes Zuspätkommen zum Unterricht
- Nichtbefolgen von Anordnungen
- Geringfügiges Verschmutzen von Schuleigentum
- Einmaliges unerlaubtes Benutzen des Handys im Unterricht
- Uneinsichtigkeit bei Ermahnungen

## **c) Wenig zufriedenstellend**

- **Bei mehrmaligen Verstößen gegen einen der zuvor angeführten Punkte**
- Kein Eingeständnis von Fehlverhalten
- Fälschung von Unterschriften
- Unentschuldigte Fehlstunden
- Respektlosigkeit gegenüber LehrerInnen und MitschülerInnen (Beleidigung, Beschimpfung, ...)
- Aussprechen von Verleumdungen
- Mutwillige, wiederholte grobe Beschädigung von Schuleigentum
- Tätliche Angriffe gegen MitschülerInnen oder LehrerInnen (ohne gesundheitliche Folgen)
- Vorsätzliches (mehrmaliges) Nichtbefolgen von Anordnungen
- Verlassen des Unterrichtes bzw. einer Schulveranstaltung ohne Erlaubnis/ Abmeldung
- Unerlaubtes Fotografieren und Filmen

## **d) Nicht zufriedenstellend**

- **Bei mehrmaligen Verstößen gegen einen der zuvor angeführten Punkte**
- Rauchen, Alkoholkonsum im Schulhaus, auf dem Schulgelände oder bei Schulveranstaltungen
- Nachgewiesener Diebstahl
- Gefährliche Drohungen gegenüber MitschülerInnen und LehrerInnen
- Gewaltanwendung gegenüber MitschülerInnen und LehrerInnen (Körperverletzung)
- Mitbringen von gefährlichen Gegenständen (Messer, Waffen, ...)
- Gefährdung der Sittlichkeit/ sexuelle Übergriffe
- Unentschuldigtes Fernbleiben vom Unterricht über einen längeren Zeitraum
- Schwere psychische Drohungen